



15

So nutzt du  
alle Vorteile  
als GGF  
richtig aus!

# Gehaltsbausteine für geschäftsführende Gesellschafter

Wie du mit 15 steuerfreien und einfach umsetzbaren Gehaltsbausteinen dein Einkommen optimieren kannst

# Auf ein Vorwort

Hey, ich bin Flo, der Gründer von Finance Made Simple.

Ich habe es mir mit Finance Made Simple zur Aufgabe gemacht, das Maximum an finanziellen Möglichkeiten für Unternehmer herauszuholen — mit **einfachen** Konzepten, steuerlichem Know-how und einem klaren Ziel: mehr Netto, mehr Vermögen, mehr Freiheit für dich als Unternehmer.

Als geschäftsführender Gesellschafter (kurz GGF) trägt man nicht nur unternehmerische Verantwortung, sondern stellt sich auch regelmäßig die Frage:



Florian Hörning, Gründer von finance made simple

**Wie kann ich mein Gehalt so strukturieren, dass es leistungsgerecht, steuerlich anerkannt und gleichzeitig effizient für mich arbeitet?** - die Antwort liegt in einer durchdachten Kombination aus steuerfreien und steueroptimierten Gehaltsbausteinen.

## Die harte Wahrheit

Viele dieser Möglichkeiten bleiben in der Praxis ungenutzt — dabei bietet das Steuerrecht gerade für GGFs attraktive Gestaltungsräume. Voraussetzung: Man weiß, welche Bausteine erlaubt sind, wie sie richtig eingesetzt werden und was das Finanzamt dabei erwartet. Genau hier setzen wir an.

In diesem Handout findest du **15 ausgewählte Gehaltsbausteine**, die dir als GGF konkret dabei helfen können, dein Bruttogehalt intelligenter zu nutzen — sei es für mehr Netto, mehr Vermögen oder familienfreundliche Leistungen. Alles rechtssicher, mit klarem Praxisbezug und auf deine Situation anpassbar.

Dies ist kein theoretisches Fachtext-Bla-Bla, sondern eine konkrete Einladung, dein Gehalt intelligenter zu gestalten. Wenn du beim Lesen Ideen bekommst oder direkt Potenziale erkennst — dann lass uns sprechen. Gemeinsam setzen wir die Bausteine so um, dass sie für dich, dein Unternehmen und deine Lebensplanung optimal passen.

Viel Spaß beim Entdecken!

Und wie immer gilt: Einfach machen — aber richtig.

A handwritten signature in black ink that reads "Florian Hörning". The signature is written in a cursive, flowing style.



## Kindergartenzuschuss:

Für den Fall, dass der Geschäftsführer Kindergartenbeiträge für seine im Haushalt lebende eigene Kinder zu tragen hat, übernimmt die Gesellschaft diese Kosten.

Der Kindergartenzuschuss ist eine steuer- und sozialabgabenfreie Leistung des Arbeitgebers zur Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder in einer Kindertageseinrichtung.

Steuerfrei nach **§3 Nr.33 EStG**, sofern klare Nachweise über die tatsächlichen Betreuungskosten vorliegen und diese nicht als Auszahlung sondern direkt an die Einrichtung gezahlt werden.



## Aufmerksamkeit:

Zu jedem persönlichen Ereignis (Geburtstag, Hochzeitstag, Geburt des Kindes und Jubiläum) 60€ ausbezahlt, maximal 3x im Jahr.

Der 60€-Sachbezug pro persönlichem Anlass ist eine steuerfreie Aufmerksamkeit, die bis zu dreimal im Jahr z.B. zu Geburtstagen, Hochzeiten oder Jubiläen gewährt werden darf.

Ergibt sich aus der **Lohnsteuerrichtlinie R 19.6 Abs. 1 LStR**.



## Pauschalversteuerter Sachbezug:

Der pauschalversteuerte Sachbezug ermöglicht es Sachzuwendungen bis 10.000€ jährlich zukommen zu lassen — mit nur 30% pauschaler Steuer, die das Unternehmen übernimmt.

Mit dem pauschalversteuerten Sachbezug kannst du dir als GGF jedes Jahr neu überlegen, ob du den Betrag konsumierst oder strategisch anlegst. Möglich sind z.B. physisches Gold oder Silber — steuerbegünstigt, dokumentiert per Übergabeprotokoll, jederzeit veräußerbar.

Auch werthaltiger Konsum wie Schmuck oder Uhren sind erlaubt — ideal als Mischung aus Lifestyle und Werterhalt.

Für reinen Konsum bietet sich eine regionale Sachbezugskarte (Kreditkarte) an: das Guthaben kann angespart und flexibel verwendet werden, zB. für den jährlichen Urlaub oder die neue Küche.

Pauschale Lohnsteuer 30% nach **§37b EStG**. Für den Geschäftsführer netto steuerfrei.



## Erholungsbeihilfe:

Es wird eine Erholungsbeihilfe von EUR 156,00 pro Jahr sowie EUR 104,00 für den Ehe-/Lebenspartner und EUR 52,00 je Kind gezahlt.

Die Erholungsbeihilfe ist ein freiwilliger Zuschuss des Arbeitgebers zu Urlaubskosten, der für Arbeitnehmer, Ehepartner und Kinder steuerbegünstigt gewährt werden kann.

Pauschale Lohnsteuer 25% nach **§40 Abs.2 Satz1 Nr.3 EStG**. Für den Geschäftsführer netto steuerfrei.



## Fahrtkostenzuschuss:

Die Gesellschaft zahlt einen Fahrtkostenzuschuss für mind. 15 Tage pro Monat für die Strecke zwischen Wohnung und Firmensitz, welcher mit dem Gehalt am Monatsende überwiesen wird.

Der Fahrkostenzuschuss ist eine monatliche Unterstützung des Arbeitgebers für den Arbeitsweg, die steuerfrei ausgezahlt werden kann — vorausgesetzt, sie ist zweckgebunden und wird zusätzlich zum Gehalt gewährt.

Der steuerfreie Fahrkostenzuschuss ist in **§3 Nr. 15 EStG** geregelt.



## Essenszuschüsse:

Ein Essenszuschuss von bis zu EUR 112,50 (EUR 7,50 pro Tag bei 15 Tagen) wird monatlich gewährt.

Der Essenszuschuss ist ein beliebter Gehaltsbaustein, bei dem der Arbeitgeber das Mittagessen bezuschusst — entweder über Essensmarken, digitale Gutscheine oder direkte Zahlungen — und dabei steuerlich begünstigt agieren kann. 3,10€ sind komplett steuerfrei und 4,40€ müssen mit 25% pauschalversteuert werden.

Steuerlich geregelt ist das im **§ 8 Abs. 2 EStG** sowie den Richtlinien der Sachbezugsverordnung.



## Internetkosten:

Private Internetkosten des Geschäftsführers werden bis zu EUR 50,00 monatlich erstattet.

Der Zuschuss zu den Internetkosten ermöglicht es dem Arbeitgeber, die private Internetnutzung des Arbeitnehmers steuerfrei zu unterstützen — vorausgesetzt, er wird zusätzlich zum Gehalt gezahlt und ist pauschal mit 25 % vom Unternehmen zu versteuern.

Geregelt ist das in **§ 40 Abs. 2 Nr. 5 EStG**.



## Steuerfreier Vermögensaufbau:

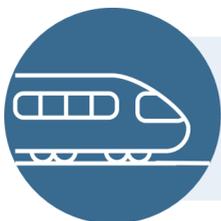
Der Geschäftsführer hat das Recht für sich **steuerfrei Vermögen** zur Ruhestandsversorgung aufzubauen.

Als GGF kannst du dir über anerkannte Versorgungsmodelle langfristig Vermögen aufbauen — steuerfrei in der Ansparphase, flexibel in der Ausgestaltung und bilanziell vorteilhaft für die GmbH.

Je nach Bedarf lassen sich Beiträge individuell gestalten, an persönliche Ziele anpassen und — richtig umgesetzt — nahezu unbegrenzt (gebunden an die Gehaltshöhe) nutzen. Ein starkes Instrument für die private Vermögensbildung.

Beispiel: du legst monatlich 2.000€ aus deiner GmbH in ETF'S, Investmentfonds, Aktien, Gold oder Immobilien an - komplett steuerfrei. Das Ruhestandsvermögen kannst du dir dann steueroptimiert auszahlen lassen.

Rechtsgrundlage sind **§3.36, §4d und §6a EStG**.



## Jobticket/BahnCard100:

Der Geschäftsführer hat das Recht, eine BahnCard 100 oder ein Jobticket zu nutzen, dessen Kosten die Gesellschaft übernimmt.

Das Jobticket — inklusive einer BahnCard 100 — kann vom Arbeitgeber steuerfrei gestellt oder bezuschusst werden, wenn es für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder für öffentliche Verkehrsmittel im Nah- und Fernverkehr genutzt wird und zusätzlich zum Gehalt gewährt wird.

Rechtsgrundlage ist **§ 3 Nr. 15 EStG**.



## Fortbildungskosten:

Die Gesellschaft übernimmt die Kosten für Fort- und Weiterbildungen bis zu EUR 10.000,00 pro Geschäftsjahr, sofern diese im betrieblichen Interesse liegen.

Fortbildungskosten, die der Arbeitgeber übernimmt oder erstattet, sind steuerfrei, wenn sie im überwiegenden betrieblichen Interesse liegen — z. B. für Seminare, Workshops oder berufliche Qualifikationen der Mitarbeitenden.

Rechtsgrundlage ist **§ 3 Nr. 19 EStG**.



## Arbeitgeberdarlehen:

Der Geschäftsführer kann ein Arbeitgeberdarlehen zu marktüblichen Konditionen in Anspruch nehmen.

Ein GGF kann sich von seiner eigenen GmbH ein Arbeitgeberdarlehen gewähren lassen, sofern es fremdüblich ausgestaltet ist, um steuerliche Nachteile zu vermeiden.

Geregelt ist das in **§ 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG**.



## Gesundheitsförderung:

Eine steuerfreie Erstattung von bis zu EUR 600,00 pro Jahr für gesundheitsfördernde Maßnahmen gemäß § 3 Nr. 34 EStG wird gewährt.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung können vom Arbeitgeber mit bis zu 600€ pro Jahr und Mitarbeitendem steuerfrei unterstützt werden — z.B. für zertifizierte Kurse, Rückentraining oder Stressprävention.

Rechtsgrundlage ist **§ 3 Nr. 34 EStG**.



## Verbilligte Überlassung einer Wohnung:

Die Gesellschaft kann dem Geschäftsführer eine **gemietete oder im Eigentum** stehende Wohnung zu eigenen Wohnzwecken verbilligt überlassen.

Überlässt die GmbH dem GGF eine Wohnung, kann das steuerlich attraktiv gestaltet werden — solange mindestens zwei Drittel der ortsüblichen Miete gezahlt werden, bleibt der geldwerte Vorteil steuerfrei. Nur die Differenz zur Vergleichsmiete wäre ggf. zu versteuern.

Ideal für Geschäftsführer, die sich eine hochwertige Immobilie sichern wollen — mit liquiditätsschonender Miete, steuerlichem Vorteil und langfristigem Vermögensgedanken. Voraussetzung: Marktübliche Miete prüfen und sauber dokumentieren.

Rechtsgrundlage ist **§ 8 Abs. 2 EStG**.



## Steuerfreier Sachbezug:

Der Geschäftsführer erhält monatlich einen steuerfreien Sachlohn in Höhe des jeweils zulässigen Höchstbetrags (2025 = 50€ pro Monat).

Steuerfreie Sachbezüge sind Zusatzleistungen des Arbeitgebers, z. B. Gutscheine oder Geldkarten, die monatlich bis zu 50€ gewährt werden können, ohne dass Lohnsteuer oder Sozialabgaben anfallen.

Geregelt ist das in **§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG**.



## Notfallbeihilfe:

Im Falle eines Notfalls erhält der Geschäftsführer eine steuerfreie Notfallbeihilfe in Höhe von EUR 600,00 jährlich gemäß den Kriterien der R 3.11 Abs. 2 LStR.

Eine Notfallbeihilfe kann der Arbeitgeber steuerfrei gewähren, wenn sie zur Unterstützung in akuten persönlichen Notlagen wie Krankheit, Unglücksfällen oder Naturkatastrophen dient — schnell, unbürokratisch und ohne steuerliche Belastung für den Empfänger.

Rechtsgrundlage ist **§ 3 Nr. 11 EStG**.

# Und jetzt? Einfach umsetzen.

Die vorgestellten Gehaltsbausteine kannst du grundsätzlich gemeinsam mit deinem Steuerberater prüfen und umsetzen.

Wichtig ist dabei, dass die Gestaltung zur persönlichen und betrieblichen Situation passt — und natürlich rechtssicher erfolgt.

Wenn du dir dabei Unterstützung wünschst oder Fragen hast, stehen wir dir gerne zur Seite. In einem kostenfreien Erstgespräch schauen wir gemeinsam, welche Bausteine für dich am meisten Sinn ergeben und wie die nächsten Schritte aussehen können.



👉 Einfach QR-Code scannen und direkt einen Termin buchen — unkompliziert, persönlich und auf Augenhöhe.



**Disclaimer:**

Dieses Handout stellt keine steuerliche Beratung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es dient lediglich der Zusammenfassung und Darstellung von Impulsen. Für eine individuelle und verbindliche steuerliche Beratung sollten die Inhalte mit einem Steuerberater besprochen und auf die persönliche Situation abgestimmt werden. Es wird keine Haftung für die Umsetzung der hier dargestellten Informationen übernommen.